



Sitzungsvorlage

B 2024/610/5725
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Herr Joseph Brandner
Telefon 02522 / 72-462
E-Mail joseph.brandner@oelde.de

Antrag der BEGO zur Errichtung einer Windenergieanlage im Bereich des Bergeler Waldes auf einer ökologischen Ausgleichsfläche

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	24.04.2024
Rat	Entscheidung	06.05.2024

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Die ökologische Ausgleichsfläche, welche sich im Eigentum der Stadt Oelde befindet, wird nicht als Standort für eine Windenergieanlage (WEA) zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag der BEGO kann somit nicht entsprochen werden.

Sachverhalt

In den vergangenen Jahren und Monaten haben – bedingt durch die allgemeine Anstrengung und Überzeugung, nachhaltig und klimagerecht handeln und leben zu müssen – auch in Oelde die Anfragen mit dem Ziel, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie zu errichten, deutlich zugenommen. Weltpolitische Entwicklungen haben diesen Prozess zudem deutlich beschleunigt.

Die sich wandelnden Rahmenbedingungen haben zu einer neuen Gesetzgebung in der planerischen Steuerung von erneuerbaren Energieträgern geführt. Die Errichtung von diesen ist, verglichen mit früheren Jahren, nun deutlich vereinfacht umsetzbar.

Für die Windenergie hat sich der Steuerungsmodus fundamental geändert. Während bis vor kurzem jede Kommune ein eigenes Steuerungskonzept entwickeln und verfolgen konnte, so wird aktuell durch die Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen eine überregionale, verbindliche Planung vorbereitet. Für alle Städte und Gemeinden werden in deren jeweiligen Gebieten „Windenergiebereiche“ regionalplanerisch festgesetzt; innerhalb dieser Bereiche ist die Nutzung der Windenergie zukünftig privilegiert und zu konzentrieren. Genehmigungshindernisse gegen die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) sind in diesen Gebieten kaum gegeben.

Aktuell erfolgt durch die Bezirksregierung Münster die Auswertung der im Rahmen der Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalplanes eingegangenen Stellungnahmen und die Erarbeitung eines Vorschlags zur Erzielung einvernehmlicher Lösungen (Meinungsausgleich). Für das Stadtgebiet Oelde sind zwei „Windenergiebereiche“ – beide liegen nicht im Bereich des Bergeler Waldes – vorgesehen.

Da die Festsetzung auf regionaler Ebene noch nicht abgeschlossen und die Stadt Oelde selber über kein rechtswirksames Steuerungsinstrument für die Windenergie verfügt (für die Aufhebung der bisherigen, rechtlich unwirksamen Konzentrationszonenplanung zur Windenergienutzung auf Ebene des Flächennutzungsplans wurde jüngst der Satzungsbeschluss gefasst), wird die Prüfung der Zulässigkeit für WEA aktuell auf den Einzelfall verlagert. Der Kreis Warendorf fungiert als Genehmigungsbehörde, die Stadt Oelde wird als Standortgemeinde beteiligt. Gemäß des „Erlasses zur Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit“ aus dem Jahr 2023 soll die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch bereits heute auf zukünftige „Windenergiebereiche“ gelenkt werden. Die Möglichkeit der Errichtung außerhalb dieser Flächen ist durch die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gewahrt; verweigert die Gemeinde ihr Einvernehmen, prüft die immissionschutzrechtliche Genehmigungsbehörde die Zulässigkeit und beteiligt die Bezirksregierung.

Durch verschiedene Vorhabenträger wird derzeit die Errichtung von Windenergieanlagen auf Oelder Stadtgebiet vorbereitet. Südlich der BAB A2 im Bereich des „Bergeler Waldes“ sowie der Straße „Böckenfördeweg“ wurde die Errichtung von sechs Windenergieanlagen angefragt und beantragt. Während zwei Windenergieanlagen bereits die Genehmigung erlangen konnten, befinden sich die weiteren Anlagen nach Kenntnisstand der Stadt Oelde im Genehmigungsprozess.

Die Stadt Oelde wurde in der Vergangenheit durch den Projektentwickler von drei der im „Bergeler Wald“ angedachten Windenergieanlagen kontaktiert. Ansinnen des Projektentwicklers ist es, eine zusätzliche Windenergieanlage auf einer im städtischen Eigentum

stehenden Grünfläche zu errichten und durch die BürgerEnergieGenossenschaft Oelde (BEGO) betreiben zu lassen (zur Verortung der WEA siehe Anlage 2).

Nunmehr wurde am 22.03.2024 durch die BEGO ein Antrag auf Gestattung der Nutzung einer Fläche zur Planung, zum Bau und zum Betrieb einer Windenergieanlage gestellt. Die Fläche dient jedoch seit einigen Jahren als ökologische Ausgleichsfläche für verschiedene Bebauungspläne der Stadt Oelde (u. a. Bebauungspläne Gewerbegebiet „Am Landhagen“, Wohngebiet „Zum Benningloh“ sowie „Pott's Brauerei“). Das Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche besteht in einer dauerhaften Kombination von Wald- und Heckenflächen sowie Sukzessionsschutzflächen. Der Eingriff durch den Bau und Betrieb der Windenergieanlage beschränkt sich auf einen kleinen Teilbereich der Ausgleichsfläche. Die Ausgleichsfläche hat eine Gesamtgröße von 146.532 m², für die Realisierung der WEA würden 6.323 m² temporär und 2.535 m² dauerhaft beansprucht werden.

Sollte die Ausgleichsfläche für eine WEA zur Verfügung gestellt werden, ist zu klären, ob als Kompensation ein „Ausgleich der Ausgleichsfläche“ zu erfolgen hat. Sollte dies der Fall sein, so stehen solche Flächen nach eigener Auskunft bereits durch Nutzungsverträge des Antragstellers gesichert zur Verfügung. Eine Anpassung der betroffenen Bebauungspläne, für welche seinerzeit die Ausgleichsfläche angelegt worden ist, ist noch abschließend zu klären. Nach erster Auskunft des Kreises Warendorf wäre eine Änderung der betroffenen Bebauungspläne erforderlich. Aufgrund des Vorhandenseins der Ausgleichsfläche ist zudem zu klären, ob die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans für die Windenergieanlage erforderlich ist.

Sowohl Gründe für als auch gegen die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im Bereich des „Bergeler Waldes“ sind in die weitere Entscheidungsfindung einzubeziehen:

- Für die Errichtung der WEA spricht die Konzipierung als 100 %iges Bürgerwindrad für Oelder Bürger*innen durch die BEGO. Eine Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau und die Nutzung von Windenergie soll dergestalt erreicht werden. Der Ansatz des zukünftigen Betreibers geht somit weit über den Ansatz des am 15.12.2023 vom Landtag Nordrhein-Westfalens beschlossenen Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG) hinaus.

Neben der Beteiligung der Bürger*innen erfolgt zudem eine jährliche finanzielle Zahlung an die Stadt Oelde: Anlagenbetreiber sind verpflichtet, 0,2 Cent für jede erzeugte kWh an die Standortgemeinde zu zahlen.

Nach Berechnung der BEGO könnte die gesamte finanzielle Zuwendung (Gewerbsteuer, Pachtzins, kommunale Abgaben) für die Stadt Oelde bei jährlich > 200.000 EUR liegen.

- Gegen die Errichtung der WEA spricht die Lage in einer bereits hergestellten und etablierten Ausgleichsfläche. Nach Auffassung des Kreises Warendorf sind Kompensationsflächen generell aufgrund ihrer Zweckbestimmung ungeeignet, um für WEA genutzt zu werden, zumal bisher noch keine WEA im Kreisgebiet auf einer Kompensationsfläche realisiert wurde.

Es seien deutliche Artenschutzkonflikte in diesem Landschaftsraum zu erwarten: Die langjährig hergestellten Kompensationsflächen würden vermutlich einen bedeutsamen Artenbestand beherbergen und für windenergiesensible Greifvogelarten aus den benachbarten großen Waldgebieten als Nahrungsraum eine besondere Rolle spielen.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass künftig keine Steuerung der Windenergie über den FNP erfolge, sollten unter dem Aspekt der Konfliktvermeidung und der kommunalen Vorbildfunktion öffentliche Kompensationsflächen für andere Eingriffsvorhaben nicht herangezogen werden.

Nachteilig ist zudem die Lage außerhalb einer der beiden zukünftigen „Windenergiebereiche“ in Oelde, die Errichtung soll bereits jetzt auf diese konzentriert werden (siehe obige Erläuterung).

Kritisch ist außerdem die Häufung von Anlagen im direkten Umfeld des angedachten Standortes. Mit der weiteren Anlage ist eine zusätzliche Belastung des Umfeldes verbunden.

Unter Abwägung aller Belange und unter Berücksichtigung der genannten planungsrechtlichen Unsicherheiten kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Fläche nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden sollte. Auch wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien von überragendem Interesse ist, sollten hier in der Abwägung die ökologischen Belange nicht unberücksichtigt bleiben. Da an anderen Standorten des Stadtgebietes bereits nennenswerte Bestrebungen zum Ausbau der regenerativen Energieerzeugung vorliegen, sollte aus ökologischen und planungsrechtlichen Gründen eine WEA auf der Ausgleichsfläche nicht weiterverfolgt werden.

Aus Sicht der Verwaltung dürfen Belange der Ökologie und des Artenschutzes und das Interesse einer regenerativen Energieerzeugung nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide genießen die gleiche Priorität.

Außerdem würde eine bereits etablierte Ausgleichsfläche erheblich gestört und müsste an anderer Stelle wieder neu ausgeglichen werden. Erst wenn sich auch der Ersatzstandort etabliert hat, wäre ein gleichwertiger Ausgleich gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag auf Gestattung der Nutzung einer Fläche auf der Gemarkung Oelde zur Planung, zum Bau und zum Betrieb einer Windenergieanlage

Anlage 2 – Standorte für WEA im Bereich des Bergeler Waldes